

TVH und Beamter

Beitrag von „Kiggle“ vom 9. Dezember 2019 15:17

Zitat von Seph

Naja, ganz so hart formuliert mag ich das nicht stehen lassen. Zwar entbindet die Tätigkeit im Homeoffice den AG nicht von der Dokumentationspflicht der Arbeitszeiten. Diese kann er aber auch dem AN selbst übertragen und sich in regelmäßigen Abständen berichten lassen. Die Ausgestaltung der Arbeitszeit (z.B. Überschreitung der täglichen Stundenzahl bis maximal 10 Stunden und Ausgleich an anderen Tagen) kann genau wie die inhaltliche Verteilung von Aufgaben (U-Vorbereitung, Korrekturen usw.) durchaus in der Eigenverantwortung des AN verbleiben. Verbinden würde ich das dann auch mit der Belehrung zur Einhaltung der Arbeits- und Ruhezeiten. Im Rahmen einer Dienstvereinbarung ist es sicher auch in Schulen sinnvoll, einen spätesten Zeitpunkt für das Prüfen von Mails festzulegen und dies entsprechend auch anzuordnen.

Mails würde ich auch in eine andere Kategorie setzen als meine Unterrichtsvorbereitung.

Wenn ich weiß, dass ich Dienstag und Mittwoch Nachmittag was anderes vor habe, kann es gut sein, dass ich montags länger am Schreibtisch sitze. Gerade diese Freiheit der teilweise freien Zeiteinteilung mag ich an diesem Job.

Aber ich darf nicht erwarten, dass ich eben nachts oder allgemein zu bestimmten Uhrzeit meine Mails abrufe oder antworte.

Daher hinkt der Vergleich mit den Beratern etwas.

Wenn ich 4 Stunden Anwesenheit in der Schule habe und den nachmittag dann für Freizeit nutze um dann abends bis 24 Uhr am PC zu sitzen ist ein Unterschied zum Berater der tagsüber 10 Stunden unterwegs ist und nachts dann noch Mails abruft.